

Berlin, 02.07.2021

**Stellungnahme der AWMF
zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der
Approbationsordnungen für Zahnärzte
und Zahnärztinnen, für Ärzte und für Psychotherapeutinnen und
Psychotherapeuten Stand 14.06.2021**

Die AWMF erhielt am 14.06.2021 die Einladung zu einer Stellungnahme zu oben genanntem Referentenentwurf. Die AWMF hat ihre Mitgliedsfachgesellschaften gebeten, bei gegebenem Bedarf eine eigene Stellungnahme zu erstellen, Die bis 02.07. 2021 bei der AWMF eingegangenen Stellungnahmen von 10 Fachgesellschaften sind dieser Stellungnahme beigefügt (s.a. Anhang 1). Diese äußern sich auch zu weiteren Aspekten, die wir zu berücksichtigen bitten.

Allgemeine Anmerkungen:

Die AWMF begrüßt den vorliegenden Referentenentwurf als wichtigen Schritt für die zeitnah notwendige Ausgestaltung der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Neuordnungen der Approbationsordnungen durch eine entsprechende Verordnung.

Der aktuelle Referentenentwurf fokussiert allerdings nur auf ausgewählte, aktuell dringlich notwendige Anpassungen in Bezug auf einzelne Regelungen. Daher weisen wir auf grundsätzliche Änderungsbedarfe hin, welche die AWMF und ihre Mitgliedsgesellschaften bereits zum letzten Referentenentwurf vom 17.11. 2020 vorgetragen haben¹ und die bislang unberücksichtigt geblieben sind (siehe hierzu auch Stellungnahmen der DGPPN und DGHNO-KHC). Die Verordnung ist daher zeitnah kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die AWMF begrüßt ausdrücklich die im Referentenentwurf beabsichtigte Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens (siehe hierzu auch Stellungnahmen von DEGAM, DGGG, DGoEV, DGNI, DGI). Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht zugunsten vieler neuer Unterrichtsstoffe (Ethik, Genetik etc.) unabdingbare Stoffbereiche der vorklinischen Ausbildung wie Anatomie, Physiologie und Pathologie zu kurz kommen (siehe dazu auch Stellungnahme der DGNI).

Zu begrüßen ist auch die im Referentenentwurf beabsichtigte Stärkung digitaler Lehrangebote (siehe hierzu auch Stellungnahmen von DGHNO-KH, DNEbM, DGNI). Dabei ist jedoch darauf

¹ Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit einer Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung vom 17.11.2020, Verfügbar: https://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Aus-und_Weiterbildung/20210115_AWMF_Stellungnahme_AeApprO_fin.pdf. Zugriff am 01.07. 2021

zu achten, dass die Digitalisierung des Lernens nicht zu Lasten des praktischen Unterrichts am Krankenbett umgesetzt wird.

Spezifische Anmerkungen

Zu Artikel 1

Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen

Die AWMF begrüßt die begrüßt die neuen Möglichkeiten des digitalen Unterrichts – dies gilt auch für die Ärztliche Approbationsordnung. Empfohlen wird eine Harmonisierung der Formulierungen in ZApprO und ÄApprO, welche den Stellenwert digitaler Angebote als Ergänzung, nicht Ersatz praktischer Übungen klarstellt: „Praktische Übungen können durch digitale Lehrformate begleitet werden“.

Zu Artikel 2

Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

Die AWMF begrüßt die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitswesens in der ärztlichen Ausbildung – die mit der Bedeutung in der COVID-19 Pandemie begründet werden. Eine Heranführung von Studierenden an die Themenfelder der öffentlichen Gesundheitsversorgung ist gleichwohl auch für die Zahnmedizin sinnvoll (siehe Stellungnahme der DGoEV).

Die COVID-19-Pandemie hat in Bezug auf die Behandlung von COVID-19 Patient*innen auch die hohe Bedeutung der kritischen Studienbewertung deutlich gemacht, insbesondere im Bereich medikamentöse Therapie.

Vor diesem Hintergrund fordert die AWMF erneut die explizite Aufnahme der Vermittlung von Kenntnissen der wissenschaftlichen Methoden der Medizin und der evidenzbasierten Medizin in die Approbationsordnung^{1,2}.

Ergänzungsvorschlag:

Der geänderte § 1 Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt ergänzt:

b) Nach dem sechsten Anstrich werden die folgenden Anstriche eingefügt:

„- Grundkenntnisse des Gesundheitssystems

- Grundkenntnisse über die Tätigkeitsfelder des öffentlichen Gesundheitswesens und die bevölkerungsmedizinischen Aspekte von Krankheit und Gesundheit,

- **die wissenschaftlichen Methoden der Medizin.**

Die AWMF begrüßt die Erweiterung der Zweckbestimmung der Famulatur, die Studierenden an die vielfältigen ärztlichen Berufs- und Tätigkeitsfelder heranzuführen. Dies sollte allerdings nicht als verpflichtende Vorgabe, sondern als Option gefasst werden.

Änderungsvorschlag:

§ 7, Ziffer 5, Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 2 werden die Wörter „von zwei Monaten“ durch die Wörter „eines Monats“ ersetzt und wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.

bb) In Nummer 3 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt.

cc) Folgende Nummer 4 wird angefügt:

² S.a. Positionen der AWMF zur Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl 2021: Evidenzbasierte Medizin -die Basis einer guten Gesundheitspolitik. Verfügbar:

https://www.awmf.org/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/Resolution_Forderungen/20210318_Master_Gesundheitspolitik_2021_AWMF_Position_3.2_lang_fin.pdf. Zugriff am 01.07.2021

4. Für die Dauer eines Monats kann die Famulatur alternativ zu Nummer 1, zu Nummer 2 oder Nummer 3 in einer anderen geeigneten Einrichtung abgeleistet werden, in der ärztliche Tätigkeiten ausgeübt werden. Dies schließt Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens ein.

Abschließend empfiehlt die AWMF dringend, die Auswirkungen der neuen Approbationsordnungen auf die Prozess- und Ergebnisqualität der Lehre zu evaluieren (siehe auch Stellungnahme des DNEbM). Auch sollte der tatsächliche Erfüllungsaufwand der Umsetzung durch die Fakultäten begleitend evaluiert sowie dabei identifizierte Bedarfe an Ressourcen vorgehalten werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Dr. Monika Nothacker
nothacker@awmf.org

Prof. Dr. Ina B. Kopp
kopp@awmf.org

Prof. Dr. Rolf-Detlef Treede
treede@awmf.org

Anhang 1: Stellungnahmen von Fachgesellschaften

- Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (DNEbM)
- Deutsche Gesellschaft für Psychologische Schmerztherapie und -forschung (DGPSF)
- Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)
- Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie (DGGG)
- Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie (DGHNO-KHC)
- Deutsche Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde (DGKiZ)
- Deutsche Gesellschaft für Neurointensiv- und Notfallmedizin (DGNI)
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)
- Deutsche Gesellschaft für orale Epidemiologie und Versorgungsforschung (DGoEV)
- Deutsche Gesellschaft für Infektiologie (DGI)